



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Förderung der NÖ Naturparke**

*Bericht 3 | 2013*

## **Förderung der NÖ Naturparke Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	1
3. Zuständigkeiten	2
4. Rechtliche Grundlagen	3
5. Lage und Organisation der NÖ Naturparke	5
6. Förderung der NÖ Naturparke	9
7. Förderung des Vereins Naturparke Niederösterreich	25
8. Förderung des Verbands der Naturparke Österreichs	30
9. Naturparkförderung aus Strafgeldern	34
10. Beschäftigungsprojekt „NUP Aktiv“	35
11. Anhang	41

## **Förderung der NÖ Naturparke**

### **Zusammenfassung**

Die 23 Naturparke in Niederösterreich dienen dem Natur- und Landschaftsschutz, der Bildung und Erholung sowie der Regionalentwicklung. Das Land NÖ förderte die NÖ Naturparke, den Verein Naturparke Niederösterreich und den Verband Naturparke Österreichs und stellte in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 2,79 Millionen Euro zur Verfügung.

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2012 bereits getroffene Maßnahmen mit – zum Beispiel die bereits begonnene Umstellung von einer Basisförderung hin zu einer Projektförderung – und sagte die Umsetzung der Empfehlungen im Wesentlichen zu.

### **Organisation**

Die Naturparkförderung bestand aus nicht rückzahlbaren Unterstützungen, welche den Betreibern (Trägerorganisationen) als Basisförderung sowie als Projektförderung gewährt wurden. Dafür galten unter anderem die Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ sowie die Förderrichtlinien für Naturparke.

Mit der Abwicklung und Koordination der verschiedenen Förderungsmaßnahmen war vor allem die Abteilung Naturschutz RU5 befasst, wobei an der Projektförderung allein vier Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung beteiligt waren.

### **Projektförderung statt Basisförderung**

Die jährliche Basisförderung für den Betrieb der Naturparke betrug in den Jahren 2008 bis 2011 im Einzelfall zwischen rund 4.500,00 und rund 22.000,00 Euro und wurde aus Naturschutzmitteln finanziert.

Im Jahr 2009 betrug die Basisförderung für die Naturparke insgesamt noch rund 396.000,00 Euro. Nach der zur Budgetkonsolidierung verfügbaren Bindung der Ermessensausgaben wurde die Basisförderung für den Betrieb ab dem Jahr 2010 teilweise durch Projektförderungen ersetzt und betrug im Jahr 2011 nur mehr rund 154.000,00 Euro.

Für unvorhergesehene, außergewöhnliche Belastungen wurden im Rahmen der Basisförderung vier Sonderförderungen (zwischen 2.000,00 und 10.000,00 Euro) von insgesamt 21.400,00 Euro zuerkannt, für die nur in drei Fällen ein Ansuchen vorlag.

Auch verspätete oder nicht vollständige Ansuchen um Basisförderung wurden nicht abgelehnt. Die Basisförderung konnte für bestimmte Betriebsausgaben und zur Projektfinanzierung verwendet werden. Messbare Förderungsziele und Anreize für deren Erreichung fehlten.

Die Weiterentwicklung der NÖ Naturparke sowie der Verein Naturparke Niederösterreich und der Verband Naturparke Österreichs wurden durch Projektförderungen unterstützt. Die Finanzierung erfolgte vor allem aus Naturschutzmitteln, durch den NÖ Landschaftsfonds und im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums in der Periode 2007 bis 2013.

Dafür stellte das Land NÖ von 2008 bis 2011 insgesamt 1,53 Millionen Euro zur Verfügung. Mit den Eigenmitteln der Naturparkbetreiber (0,78 Millionen Euro) konnten damit kofinanzierte Projekte im Umfang von 4,51 Millionen Euro aufgesetzt und dafür 2,2 Millionen Euro (rund 49 Prozent) aus EU und Bundesmitteln erreicht werden.

Solche kofinanzierten Projekte sollten weiter forciert und in der Abwicklung verbessert werden. Dafür waren messbare Förderziele zu entwickeln. Die Abteilungen Naturschutz RU5 sollte dabei nicht mehr als Förderwerber bzw. Projektträger auftreten, sondern die mit der Naturparkförderung angestrebten Leistungen und Wirkungen festlegen.

Die Basisförderung wäre durch Projektförderungen zu ersetzen.

### **Verrechnung**

Die Verrechnung der aus Mitteln des Naturschutzes und des NÖ Landschaftsfonds finanzierten Förderungen entsprach in zwei Fällen nicht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.

### **Verein Naturparke Niederösterreich**

Der im Jahr 2006 gegründete Verein Naturparke Niederösterreich wurde über Projekte finanziert. Für die kofinanzierten Projekte „Verein Naturparke, Weiterentwicklung der NÖ Naturparke 2010 und 2013“ und „Weiterentwicklungs- und Bildungsprogramm Naturparke Niederösterreich“ im Umfang von 0,88 Millionen Euro bewilligte das Land NÖ insgesamt rund 0,33 Millionen Euro aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds. Die Leistungen und Wirkungen des Vereins und seiner Projekte waren zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierung waren bei den weiteren Förderungen zu berücksichtigen.

### **Verband der Naturparke Österreichs**

Der Verband der Naturparke Österreichs erhielt bis 2010 jährlich Förderungen von rund 50.000,00 Euro für die Umsetzung seines Jahresprogramms; 2011 waren dafür 40.000,00 Euro und 2012 noch 35.000,00 Euro vorgesehen. Der Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin des Verbands arbeiteten für eine Gesellschaft, die für den Verband im Rahmen der Förderung entgeltliche Leistungen erbrachte.

Die Förderung des Verbands war an messbare Leistungen und Wirkungen zu binden. Außerdem war vorzusehen, dass Auftragsvergaben im Wettbewerb erfolgen und Unvereinbarkeiten unterbunden werden.

### **Beschäftigungsprojekt „NUP Aktiv“**

Der Verband der Naturparke Österreichs führte mit dem Arbeitsmarktservice Niederösterreich das Beschäftigungsprojekt „NUP Aktiv“ für Arbeitsuchende aus Niederösterreich durch. Das Land NÖ förderte die Gesamtkosten des Projekts von 365.000,00 Euro im Jahr 2010 mit rund 77.000,00 Euro. In diesem Jahr konnten sieben Personen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Der Verwaltungsaufwand betrug rund 53 Prozent des Gesamtaufwands.

Die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit des Projekts sollte daher evaluiert und verbessert werden, wobei insbesondere der Verwaltungsaufwand und das Projektbüro in Wien zu hinterfragen sind.

## 1. Prüfungsgegenstand

Ein Naturpark ist ein durch Verordnung ausgezeichnetes Natur-, Europa- oder Landschaftsschutzgebiet, das speziell für Besucher als Bildungs- und Erholungsraum gestaltet wird und der nachhaltigen Entwicklung der Region dient. Naturparke müssen über eine lokale Trägerorganisation (Verein, Gemeinde, Stiftung) verfügen.

Der Landesrechnungshof überprüfte die Förderungen der 23 NÖ Naturparke sowie des Verbands der Naturparke Österreichs und des Vereins Naturparke Niederösterreich durch das Land NÖ. Die Naturparke erhielten vom Land NÖ eine Basisförderung sowie Projektförderungen.

Die Gebarung der einzelnen Trägerorganisationen der Naturparke sowie ihrer beiden Dachverbände waren nicht Gegenstand der Überprüfung.

Ziel war, den NÖ Landtag darüber zu informieren, ob die Förderungen den Vorgaben des NÖ Naturschutzgesetzes, der Verordnung über die Naturparke sowie den diesbezüglichen Richtlinien und Grundsätzen (Naturschutzkonzepten) entsprachen und dazu allenfalls Vorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten.

Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Abwicklung und Verrechnung in den Jahren 2008 bis 2011 und bezog teilweise auch die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht 13/1999 Naturparke und Entschädigungszahlungen ein.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

Für die Mehrzahl Naturparke oder Naturparks wurde die Form „Naturparke“ verwendet.

## 2. Gebarungsumfang

In den Jahren 2008 bis 2011 bewilligte das Land NÖ rund 2,8 Millionen Euro an Förderungen für die NÖ Naturparke sowie für den Verein Naturparke Niederösterreich und den Verband Naturparke Österreichs.

## 2 Förderung der NÖ Naturparke

Förderungen in den Jahren 2008 bis 2011*) in Euro					
	2008 – 2011	2008	2009	2010	2011
Basisförderung Land NÖ	1.261.139	387.000	395.550	324.288	154.301
Projektförderung Land NÖ neben EU (1.375.509 Euro), Bund (819.114 Euro) und den Eigenmitteln (777.781 Euro)	1.534.285	372.626	244.461	562.109	355.089
<b>Summe</b>	<b>2.795.424</b>	<b>759.626</b>	<b>640.011</b>	<b>886.397</b>	<b>509.390</b>

\* Hinweis: Details der Förderbeträge siehe Tabelle Seite 14/15 bzw. Seite 22

Zu den Projektförderungen steuerte das Land NÖ über 1,53 Millionen Euro bzw. rund 34 % der gesamten Projektkosten von rund 4,51 Millionen Euro bei, die EU finanzierte 31 %, der Bund 18 % und 17 % brachten die Naturparke an Eigenmitteln auf. Die Förderungen flossen in regionale und überregionale Naturparkprojekte.

In den Jahren 1996 bis 1998 förderte das Land NÖ den laufenden Betrieb der damals 21 NÖ Naturparke mit rund 0,254 Millionen Euro (3,5 Millionen ATS) jährlich (Bericht des Landesrechnungshofes 13/1999). Somit erhöhte das Land NÖ seine durchschnittlichen jährlichen Förderungsausgaben in den letzten 15 Jahren um 175 %.

## 3. Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung waren seit 28. Februar 2009 Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und davor Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank für Angelegenheiten des Naturschutzes zuständig und nahmen auch die Angelegenheiten der Förderung der Naturparke wahr.

Die Förderung einzelner Projekte in den Naturparks fiel, soweit Angelegenheiten der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 betroffen waren, in den Bereich von Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und soweit Angelegenheiten der Abteilung Allgemeine Förderungen F3 betroffen waren, in den Bereich von Landesrätin Mag. Barbara Schwarz.

Die „Förderung von Vereinen“ wies die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung dem Landeshauptmann zu.

In der Praxis nahm das für Naturschutz zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung auch die Förderung von Trägervereinen der Naturparke wahr.

**Der Landesrechnungshof regte daher an, diese Praxis in die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung aufzunehmen.**

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung besorgte die Abteilung Naturschutz RU5 die Angelegenheiten des Naturschutzes. Weiters waren die Abteilung Landentwicklung LF6 als Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds, die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 als Geschäftsstelle des Wirtschafts- und Tourismusfonds (zwei Projekte 2008), die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Bereich Regionalisierung, je ein Projekt 2008 und 2009) sowie die Abteilung Allgemeine Förderungen F3 mit der Förderung von Naturparks befasst.

Außerhalb der NÖ Landesverwaltung waren insbesondere die Trägerorganisationen der Naturparke (Verein, Gemeinde, Stiftung), der Verband der Naturparke Österreichs, der Verein Naturparke Niederösterreich sowie bei bestimmten Projekten die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA) und das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) daran beteiligt.

An der Förderung der 23 NÖ Naturparke waren auf Landesebene vier Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5, LF6, WST3, F3), die beiden Dachorganisationen und die ecoplus sowie auf Ebene des Bundes bzw. der EU die AMA und das AMS wie folgt beteiligt:

- Basisförderung (inklusive Sonderförderung): RU5
- Förderung Verband Naturparke Österreichs: RU5
- Projektförderung: RU5, LF6, WST3, AMA
- Förderung Verein Naturparke Niederösterreich : RU5, LF6, WST3, AMA
- Projekt NUP Aktiv: Verband Naturparke Österreichs, RU5, F3, AMS

Wie die Aufstellung zeigt, nahm die Abteilung Naturschutz RU5 eine zentrale Stellung bei der Abwicklung der auf Naturparke bezogenen Förderungen ein.

Sie war daher dafür prädestiniert, die Förderungen einerseits auf die unterschiedlichen NÖ Naturparke (Lage, Größe, Geologie, Bewirtschaftung etc.) abzustimmen und andererseits die verschiedenen fördernden Stellen zu koordinieren.

## 4. Rechtliche Grundlagen

Angelegenheiten des Naturschutzes waren Landessache und im NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000), LGBl 5500, sowie in der Verordnung über die Naturparks, LGBl 5500/50, geregelt.

Nach dem NÖ Naturschutzgesetz konnten Schutzgebiete (Landschafts-, Europa- oder Naturschutzgebiete) oder Teile davon durch Verordnung der NÖ Landesregierung zum Naturpark erklärt werden (§ 13 Abs 1 NÖ NSchG 2000). Voraussetzungen für eine solche Erklärung zum Naturpark waren:



#### 4 Förderung der NÖ Naturparke

---

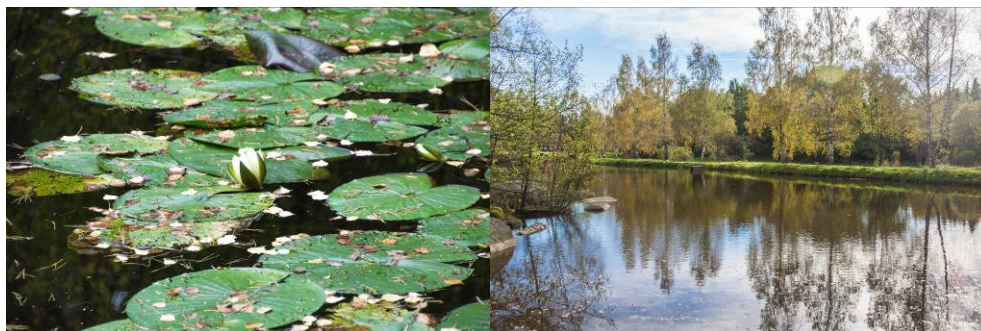
- die besondere Eignung des Gebietes für die Erholung und für die Vermittlung von Wissen über die Natur,
- geeignete Einrichtungen für eine Begegnung des Menschen mit dem geschützten Naturgut,
- das Einverständnis des Verfügungsberechtigten oder der Mehrzahl der Verfügungsberechtigten, die zumindest drei Viertel des Gebietes besitzen,
- die Erstellung eines Naturparkkonzepts, das eine naturräumliche Bestandsaufnahme, einen Landschaftspflege- und Entwicklungsplan, ein touristisches Konzept, den Beitrag des Naturparks zur Regionalentwicklung, sowie Planungen der Informations-, Bildungs- und Erholungseinrichtungen beinhaltet und
- das Vorhandensein einer Trägerorganisation, welche die Umsetzung des Naturparkkonzepts sowie die Betreuung der Einrichtungen gewährleistet.

Für die Förderung der NÖ Naturparke galten neben den „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ“ im Besonderen die „Förderrichtlinien für die Naturparke“ vom Oktober 2007. Diese hatten die bis dahin geltenden Richtlinien für die Vergabe einer Subvention an Vereine und Gemeinden, die einen Naturpark in NÖ betreiben, aus dem Jahr 1985 abgelöst.

Die Förderrichtlinien für Naturparke ergänzten die Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ durch formale und inhaltliche Voraussetzungen für „eine nicht rückzahlbare Unterstützung für Naturpark-Trägerorganisationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben“. Zum Beispiel mussten alle förderbaren Maßnahmen den Qualitätskriterien des Verbands der Naturparke Österreichs entsprechen.

**Damit wurde der diesbezüglichen Empfehlung des Landesrechnungshofs aus seinem Bericht 13/1999 „Naturparke und Entschädigungszahlungen“ im Jahr 2007 entsprochen.**

Weiters galten die Richtlinien des NÖ Landschaftsfonds und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, wenn Förderungen aus diesen Fonds finanziert wurden, sowie die jeweiligen Richtlinien der EU Programme.



## 5. Lage und Organisation der NÖ Naturparke

NÖ verfügte über zahlreiche unterschiedliche Schutzgebiete mit differenzierten Aufgaben und Zielsetzungen. Dazu gehörten zwei Nationalparke, 68 Natur- und 29 Landschaftsschutzgebiete, 36 Europaschutzgebiete, sowie einen Biosphärenpark, ein Wildnisgebiet und zwei Ramsar-Gebiete. Wie die Abbildung im Anhang veranschaulicht, umfassen zahlreiche Regionen mehrere Schutzgebietskategorien.

Der erste Naturpark in NÖ wurde im Jahr 1962 in Sparbach eröffnet, um im Nahbereich Wiens den Tourismus zu beleben, der Land- und Forstwirtschaft ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein zu geben und einen Teil des Wienerwalds als Naturraum zu erhalten. Seither wurden in NÖ 22 weitere Regionen, die in Schutzgebieten liegen, als Naturparke ausgezeichnet.

### 5.1 Lage

Die Fläche der 23 NÖ Naturparke maß zwischen 17 Hektar (Naturpark Falkenstein) und rund 16.000 Hektar (Naturpark Ötscher-Tormäuer). Die Gesamtfläche betrug rund 55.000 Hektar und bedeckte rund 3 % der NÖ Landesfläche.



Quelle: Verein Naturparke Niederösterreich

## 6 Förderung der NÖ Naturparke

Naturpark	Fläche in ha	Gründung	Träger	Eintrittskontrolle	Anzahl NÖ Gemeinden	Angestellte	NSG/LSG*
1 Buchenberg	237	1987	Verein	Nein	1	Ja	LSG
2 Eisenwurzten	4.943	1987	Verein	Nein	1	Nein	LSG
3 Ötscher-Tormäuer	15.953	1970	Verein	Nein	5	Nein	LSG
4 Jauerling-Wachau	11.558	1983	Verein	Nein	7	Nein	LSG
5 Mannersdorf am Leithagebirge-Wüste	115	1983	Verein	Nein	1	Nein	LSG
6 Blockheide Eibenstein	106	1964	Verein	Nein	1	Ja	NSG
7 Dobersberg	200	1978	Verein	Nein	1	Nein	LSG
8 Geras	127	1970	Verein	Ja	2	Ja	NSG
9 Heidenreichsteiner Moor	31	1989	Verein	Nein	1	Ja	NSG
10 Schremser Hochmoor	107	2000	GmbH	Nein	1	Ja	NSG
11 Kamptal Schönberg	1.526	1986	Verein	Nein	1	Nein	LSG
12 Nordwald	526	1987	Verein	Nein	1	Nein	LSG
13 Leiser Berge	4.040	1970	Verein	Nein	4	Ja	LSG
14 Eichenhain	3.847	1983	Verein	Nein	2	Nein	LSG
15 Föhrenberge	6.516	1974	Verein	Nein	11	Nein	LSG
16 Sandstein-Wienerwald	77	1975	Verein	Nein	1	Nein	LSG
17 Sparbach	355	1962	Stiftung	Ja	1	Ja	LSG
18 Falkenstein	17	1972	Gemeinde	Nein	1	Ja	NSG
19 Hohe Wand	2.356	1973	Verein	Ja	4	Ja	LSG
20 Seebenstein	366	1987	Verein	Nein	1	Nein	LSG
21 Sierningtal-Flatzer Wand	1.495	1978	Verein	Nein	1	Nein	LSG
22 Türkensturz	89	1987	Gemeinde	Nein	1	Nein	LSG
23 Landseer Berge	6500	2004	Gemeinde	Nein	1 (von 5)	Ja	LSG

\* Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG)

## 5.2 Organisation

Die Naturparke wurden von Trägerorganisationen (Verein, Gemeinde, Stiftung) betrieben. Im Jahr 1995 schlossen sich die 47 österreichischen Naturparke zum Verein „Verband der Naturparke Österreichs“ mit Sitz in Graz zusammen. Zweck des Verbands war laut den Vereinsstatuten:

- eine qualitative Weiterentwicklung der Naturparke und
- ein gemeinsames Marketing.

Dazu entwickelte der Verband im Jahr 1995 eine Strategie für die Naturparke, mit vier gleichwertigen Säulen (Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung), welche auch in das NÖ Naturschutzgesetz 2000 (§ 13) einfließen. Außerdem wurden im Jahr 2006 im Verband Qualitätskriterien für Naturparke erarbeitet.

Außerdem führten dazu Vertreter der Naturparke und Fachreferenten der Naturparkländer in einem Arbeitsteam gemeinsame Projekte durch, wie zum Beispiel die Österreichischen Naturpark-Spezialitäten, die Zertifikatslehrgänge zum Natur- und Landschaftsführer, die Österreichische Naturpark-Schule oder Beschäftigungsprojekte.

Im Oktober 2006 gründeten die Trägerorganisationen der 22 in NÖ gelegenen Naturparke (der Naturpark „Landseer Berge“ liegt mehrheitlich im Burgenland) den Verein Naturparke Niederösterreich, der am 1. April 2007 seine Arbeit aufnahm. Zweck dieses Vereins war laut den Vereinsstatuten:

- die Positionierung der Naturparke NÖ auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene als erhaltenswerte Natur- und Kulturlandschaften
- die Verbesserung und Koordination der vorhandenen Ressourcen, Strukturen und Kapazitäten
- Stärkung des Images und der Akzeptanz
- Hilfestellung bei der Erreichung des jeweiligen Entwicklungsziels analog dem Vier-Säulen-Modell (Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung)
- Steigerung der Wertschöpfung in den NÖ Naturparken
- Verbesserung und Entwicklung der naturräumlichen Infrastruktur

Die ersten Jahre des Vereins waren davon geprägt, die Position der NÖ Naturparke durch ein gemeinsames Marketing auf Landesebene zu stärken. Die Angebote wurden gebündelt in Medien sowie unter [www.naturparkenoe.at](http://www.naturparkenoe.at) präsentiert und einheitliches Informationsmaterial bereitgestellt. Weiters beriet der Verein die einzelnen NÖ Naturparke.

Nach Einholung einer Potenzialanalyse für die NÖ Naturparke wurde Ende 2009 eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von einheitlichen Mindestkriterien für die NÖ Naturparke eingesetzt, die Ende März 2010 ein erstes Arbeitsergebnis vorlegte.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich der Verband Naturparke Österreichs bereits seit 1995 mit der qualitativen Weiterentwicklung und dem gemeinsamen Marketing der Naturparke befasste und dazu eine Strategie und Qualitätskriterien erarbeitet hatte, denen – laut den Förderrichtlinien für Naturparke – alle förderbaren Maßnahmen entsprechen mussten. Daher stellte er kritisch fest, dass die Entwicklung von einheitlichen Mindestkriterien für die NÖ Naturparke im Jahr 2012 noch nicht abgeschlossen war.

Er empfahl, die einheitlichen Mindestkriterien für die Naturparke abschließend festzulegen. Dabei waren Konzepte und Strategien des Landes, welche einen Bezug zu den vier Säulen (Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung) aufweisen, wie das Naturschutzkonzept NÖ, zu berücksichtigen.

### **Ergebnis 1**

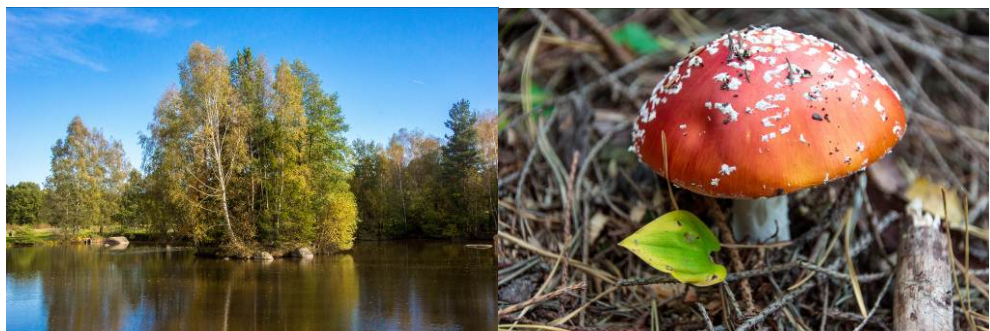
**Die einheitlichen Mindestkriterien für die Naturparke sind abschließend festzulegen. Dabei sind Konzepte und Strategien des Landes, welche einen Bezug zu den vier Säulen (Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung) aufweisen, zu berücksichtigen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Verein Naturparke Niederösterreich hat gemeinsam mit den Naturpark-Trägerorganisationen in fünf Arbeitssitzungen mit der Ausarbeitung von einheitlichen Mindestkriterien für die NÖ Naturparke begonnen. Ein Zwischenbericht liegt vor. Das Projekt wird bis Ende 2013 zum Abschluss gebracht.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*





## 6. Förderung der NÖ Naturparke

Das Land NÖ unterstützte den Betrieb der NÖ Naturparke bereits seit dem Jahr 1962 finanziell. Als „Betrieb“ galt dabei die Einrichtung, die Betreuung und die Erhaltung der in der Verordnung ausgezeichneten Naturparke. Außerdem wurden Sonderförderungen in Ausnahmefällen (Schadensereignisse) gewährt.

Die qualitative Entwicklung der Naturparke förderte das Land NÖ zusätzlich in Form von Projektförderungen.

Für die Abwicklung der Förderung galten die „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ“ und die dazu erstellten „Förderrichtlinien für Naturparke“ der Abteilung Naturschutz RU5 vom Oktober 2007. Demnach bestand die Naturparkförderung aus einer nicht rückzahlbaren Unterstützung für die Trägerorganisationen zur

- Sicherung und Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und der damit verbundenen Verwaltung der Naturparke
- Erhaltung und Verbesserung von Infrastruktur sowie Naturschutzmaßnahmen
- Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung entsprechend den vier Säulen (Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung)

Die Abteilung Naturschutz RU5 wickelte die Naturparkförderung als Basis- und als Projektförderung ab. Die Basisförderung wies Merkmale einer Gesamtförderung im Sinn der „Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ auf.

### 6.1 Basisförderungen

Die Basisförderung sicherte den Trägerorganisationen – neben anderen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Sponsorgelder, Spenden, fallweise Eintrittsgebühren etc.) – die Grundfinanzierung des Naturparkbetriebs, also die Einrichtung, die Betreuung und die Erhaltung. Im Unterschied zu einer Projektförderung wurden dafür die in einem Geschäftsjahr anfallenden Ausgaben bzw. Kosten des Naturparkbetriebs, die nicht durch andere Einnahmen bzw. Erträge finanziert werden konnten, ganz oder teilweise durch die Förderung abgedeckt.

Die Fördermittel konnten für die in den Förderrichtlinien für Naturparke aufgelisteten Bereiche und Ausgabenarten verwendet werden, wie insbesondere Personal- und Bürokosten, Mitgliedsbeiträge für übergeordnete und unterstützende Organisationen, Ausgaben für Beschilderungen und Spielplätze oder Ausgaben für Projekte zur Naturparkentwicklung.

Weder die Förderrichtlinien für Naturparke noch die einzelnen Bewilligungen enthielten messbare Förderungsziele, die der Träger mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nachweisbar erreichen musste.

Allerdings schrieben die Förderrichtlinien allgemeine qualitative Voraussetzungen vor, wie die Einhaltung von gesetzlichen Auflagen, von Kriterien und Richtlinien des Verbands der Naturparke Österreichs oder von fachlichen Landesplanungen (Natura 2000 Managementpläne).

Der Landesrechnungshof empfahl daher, in den Förderrichtlinien – qualitativ und quantitativ – messbare Vorgaben und Anreize vorzusehen, welche auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Naturparke und strategischen Zielsetzungen ausgerichtet sind.

### **Ergebnis 2**

**Die Abteilung Naturschutz RU5 hat in den Förderrichtlinien messbare Vorgaben für Naturparkförderung und Anreize vorzusehen, welche auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Naturparke und der strategischen Zielsetzungen ausgerichtet sind.**

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Primärer Zweck der Naturparkförderung sind die Gewährleistung des Betriebes und die Verbesserung der Infrastruktur. Die bestehenden Förderrichtlinien für Naturparke enthalten diesbezüglich unter Pkt. 4 detaillierte qualitative Vorgaben, die der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben dienen. Die Anregung zur Aufnahme messbarer Vorgaben soll nach Möglichkeit bei der Ausarbeitung der Mindestkriterien für die Naturparke berücksichtigt werden. Deren Erfüllung soll wiederum Voraussetzung für die Zuerkennung einer Naturparkförderung sein.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

Die Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ und die Förderrichtlinien für Naturparke legten formale Voraussetzungen betreffend den Antragsteller, das Förderansuchen, die Förderwürdigkeit, die Förderbewilligung, die Förderabrechnung sowie Fristen fest.

Den Förderansuchen waren Unterlagen über die geplanten Vorhaben des Geschäftsjahrs (Jahresplanung), Kostenschätzungen und -voranschläge, die Mittelaufbringung sowie dafür erforderliche Vorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse und behördliche Bewilligungen beizulegen.

Das Förderansuchen für das folgende Jahr war bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.

Die Anweisung einer zugesagten Förderung konnte nur erfolgen, wenn die Verwendung der letztgewährten Förderung bis Ende März des Folgejahres durch einen Rechnungsabschluss nachgewiesen wurde. Traf bis zum April des Folgejahrs kein Rechnungsabschluss ein, konnte der Förderbetrag zurückgefordert werden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass lediglich drei Ansuchen für das Jahr 2010 bis zum 31. Dezember 2009 eingelangt waren, weitere zwanzig Förderansuchen trafen erst bis zum 17. September 2010 ein.

Darunter waren auch Ansuchen um Förderung im höchstmöglichen Ausmaß, ohne nähere Angaben.

Die Auszahlung der zuerkannten Förderung erfolgte zwar grundsätzlich erst nach der Vorlage eines Verwendungsnachweises. Die dafür vorgesehene Frist Ende März wurde jedoch in 13 Fällen nicht eingehalten.

In allen vom Landesrechnungshof überprüften Fällen wurde die Förderung zwar zugesagt, wenn das Ansuchen oder der Verwendungsnachweis der letztgewährten Förderung (Rechnungsabschluss, Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) verspätet vorgelegt wurden oder die Förderung aus dem Vorjahr noch nicht abgerechnet war. Eine Auszahlung erfolgte jedoch nicht.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass Fristen verbindlich zu vereinbaren bzw. festzulegen (Fallfrist) und deren Einhaltung von den Förderungswerbern einzufordern sind. Die Zweckmäßigkeit von Fristen, die ohnehin nicht eingehalten werden, wäre hingegen zu hinterfragen.

### **Ergebnis 3**

**In den Förderrichtlinien für Naturparke sind zweckmäßige Fristen festzulegen. Die Einhaltung von festgelegten und vereinbarten Fristen für Naturparkförderungen ist von den Trägerorganisationen einzufordern.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Förderrichtlinie für Naturparke sieht vor, dass „Die Naturpark-Trägerorganisation bis 31. Dezember ein Förderansuchen für das folgende Jahr zu stellen“ hat. Zahlreiche Naturparkvereine halten die Jahreshauptversammlung, in der das Jahresarbeitsprogramm beschlossen wird, erst im Jänner oder Februar ab. Dieser Umstand soll künftig berücksichtigt werden. Zur Änderung der Förderrichtlinien für Naturparke ist ein Regierungsbeschluss erforderlich. Eine entsprechende Vorlage mit zweckmäßigen Fristen wird vorbereitet werden.*



### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

In den Jahren 2008 bis 2011 legte die Abteilung Naturschutz RU5 zunächst einen jährlichen Gesamtbetrag für die Basisförderung aller Naturparke fest. Diesen Betrag teilte sie nach bestimmten Merkmalen der Naturparke (Personal, Größe, Infrastruktur etc.) auf, wobei die geplanten Vorhaben eine untergeordnete Rolle einnahmen.

Eine mögliche Mindest- oder Höchstförderung oder eine bestimmte Berechnungsmethode waren in der Richtlinie nicht vorgegeben. Aufgrund der Allgemeinen Richtlinien musste jedoch die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Förderungsmittel gewährleistet sein.

Für die Bemessung der Basisförderung waren daher Ansuchen mit entsprechenden Unterlagen erforderlich, welche den Mittelbedarf durch die geplanten Vorhaben, die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die Finanz- und Vermögenslage des Naturparks begründeten. Dafür waren auch Angaben über andere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erforderlich.

Außerdem war bis Ende März des Folgejahres die richtige Verwendung der gewährten Basisförderung durch einen Rechnungsabschluss nachzuweisen und an Hand der Angaben in den Förderansuchen zu kontrollieren.

Bei den vom Landesrechnungshof überprüften Förderfällen enthielten die Verwendungsnachweise zwar größtenteils eine Gegenüberstellung der jeweiligen Einnahmen und der Ausgaben. Diese Gegenüberstellungen wichen jedoch teilweise betragsmäßig oder inhaltlich von den Angaben im Förderansuchen ab.

In zwei Fällen zeigte das Jahresergebnis der Trägerorganisation, dass eine Basisförderung in der zuerkannten Höhe nicht erforderlich gewesen wäre. Das wirkte sich jedoch nur gering auf die Bemessung der im darauf folgenden Jahr zuerkannten Basisförderung aus. Teilweise ließ der Rechnungsabschluss keinen Rückschluss auf die tatsächliche finanzielle Situation des Förderwerbers zu.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, formlose Förderansuchen mit unbestimmten, nicht nachvollziehbaren Angaben abzulehnen.

Außerdem war sicherzustellen, dass die Förderungsnehmer die widmungsgemäße Verwendung der ihnen gewährten Förderungen lückenlos und nachvollziehbar dokumentieren und bei der Abrechnung durch entsprechende Unterlagen (Rechnungen, Jahresschlüsse, Leistungsnachweise, Kostenaufstellungen etc.) zeitgerecht nachweisen.

Eine bloße Auflistung von Ausgaben bis zur Höhe der gewährten Förderung reicht für einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis nicht aus. Für eine ordnungsgemäße Abrechnung waren entsprechende Unterlagen (zB Rechnungen, Jahresabschlüsse) einzufordern und zu kontrollieren.

#### **Ergebnis 4**

**Eine Förderung für Naturparke ist nur dann zu gewähren, wenn zeitgerecht ein begründetes Ansuchen sowie ein ordnungsgemäßer Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen aus Vorjahren vorliegen und insgesamt den Förderungsrichtlinien entsprochen wurde.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Feststellung, eine Förderung für Naturparke nur dann zu gewähren, wenn „zeitgerecht“ ein begründetes Ansuchen vorliegt, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der in Ergebnis 3 getroffenen Feststellung, dass in den Förderrichtlinien „zweckmäßige Fristen“ festzulegen sind und es wird dahingehend auf die dort abgegebene Stellungnahme verwiesen. Jedenfalls wird in keinem Fall eine Förderung ausbezahlt, so lange die erforderlichen Unterlagen von der Naturpark-Trägerorganisation nicht vorgelegt wurden.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

#### **Verein Naturpark Landseer Berge**

Die Naturparkförderung sollte die jeweilige Trägerorganisation des Naturparks finanziell unterstützen, die auch das Ansuchen zu stellen hatte.

Der Verein Naturpark Landseer Berge hatte seinen Sitz im Burgenland und war noch nicht Mitglied im Verein Naturparke Niederösterreich. Daher erhielt er auch keine Förderungen des Landes NÖ.

Allerdings erhielt die in NÖ gelegene Naturparkgemeinde von der Abteilung Naturschutz RU5 zu den Ausgaben der Gemeinde für den Naturpark regelmäßig Zuschüsse aus Mitteln, die für die Basisförderung der NÖ Naturparke veranschlagt waren.

Die Gemeinde war weder Betreiber noch Träger des Naturparks und auch kein Mitglied im Verein Naturparke Niederösterreich. Die Unterstützung der Gemeinde aus Mitteln der Basisförderung entsprach daher grundsätzlich nicht der auf die Trägerorganisationen der Naturparke ausgerichteten Förderrichtlinie für Naturparke.

Im Prüfungszeitraum trat jedoch die in NÖ gelegene Naturparkgemeinde dem Verein Naturparke Niederösterreich als zahlendes Mitglied bei.

### Entwicklung der Basisförderung 2008 bis 2011

Die Ausgaben für die Basisförderung wurden von der Abteilung Naturschutz RU5 grundsätzlich beim Teilabschnitt 1/52000 „Naturschutz“ verrechnet, und zwar – je nach Trägerorganisation – unter der Voranschlagsstellen 1/520005/7305 „Naturschutz; Förderungsausgaben, Ermessensausgaben; Transfers an Gemeinden“ und 1/520005/7670 „Naturschutz; Förderungsausgaben, Ermessensausgaben; Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen“.

Die Verrechnung der Beträge, die im Jahr 2011 aus Strafgeldern bedeckt wurden, erfolgte beim Teilabschnitt 1/52020 „Naturschutzgesetz, Straf gelder (ZG)“.

Die von der Abteilung Naturschutz RU5 in den Jahren 2008 bis 2011 an die Naturparke bezahlten Basisförderungen entwickelten sich wie folgt:

Basisförderungen gesamt der NÖ Naturparke von 2008 – 2011 in Euro						
Naturpark	Förderung 2008	Förderung 2009	Förderung 2010	Abzug LE*- Projekte	Förderung 2011	Abzug LE*- Projekte
Blockheide-Eibenstein	17.000,00	17.500,00	14.700,00	0,00	9.300,00	973,28
Dobersberg	20.000,00	19.000,00	16.000,00	2.257,64	9.600,00	2.489,36
Falkenstein	18.000,00	18.000,00	14.400,00	0,00	8.700,00	0,00
Föhrenberge	18.000,00	16.000,00	20.600,00	0,00	13.000,00	0,00
Geras	19.000,00	21.000,00	17.650,00	0,00	11.600,00	0,00
Hohe Wand	15.000,00	15.000,00	12.600,00	1.354,73	7.600,00	2.156,12
Leiser Berge	19.000,00	19.000,00	16.500,00	0,00	11.800,00	0,00
Ötscher-Tormäuer	22.000,00	22.000,00	19.200,00	0,00	12.700,00	444,34
Sandstein-Wienerwald	20.000,00	20.350,00	17.600,00	0,00	11.800,00	7.388,01
Sierningtal-Flatzerwand	16.000,00	15.000,00	12.000,00	0,00	5.000,00	0,00
Sparbach	17.000,00	17.350,00	14.500,00	0,00	9.300,00	7.320,23
Eichenhain	18.000,00	18.350,00	14.650,00	0,00	6.700,00	67,11

Basisförderungen gesamt der NÖ Naturparke von 2008 – 2011 in Euro						
Naturpark	Förderung 2008	Förderung 2009	Förderung 2010	Abzug LE*- Projekte	Förderung 2011	Abzug LE*- Projekte
Jauerling-Wachau	20.000,00	22.000,00	19.200,00	0,00	12.400,00	10.323,95
Mannersdorf am Leithagebirge-Wüste	15.000,00	12.000,00	9.600,00	0,00	6.900,00	6.850,20
Kamptal-Schönberg	13.000,00	14.000,00	11.200,00	0,00	7.100,00	6.721,61
Buchenberg	20.000,00	19.000,00	16.500,00	0,00	11.000,00	5.407,87
Seebenstein	11.000,00	11.000,00	8.800,00	0,00	5.900,00	0,00
Türkensturz	10.000,00	10.000,00	8.000,00	0,00	4.500,00	0,00
Nordwald	16.000,00	16.000,00	12.800,00	0,00	9.600,00	1.857,22
Eisenwurzen	19.000,00	19.000,00	15.200,00	0,00	7.800,00	0,00
Heidenreichsteiner Moor	18.000,00	28.000,00	14.400,00	0,00	9.100,00	0,00
Schremser Hochmoor	15.000,00	15.000,00	13.000,00	0,00	9.000,00	0,00
Landseer Berge (Gde Schwarzenbach)	11.000,00	11.000,00	8.800,00	0,00	5.900,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>387.000,00</b>	<b>395.550,00</b>	<b>327.900,00</b>	<b>3.612,37</b>	<b>206.300,00</b>	<b>51.999,30</b>
<b>ausbezahlte Basisförderungen</b>	<b>387.000,00</b>	<b>395.550,00</b>	<b>324.287,63</b>		<b>154.300,70</b>	

\* EU-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums in der Periode 2007 bis 2013

**In den Jahren 2008 und 2009** veranschlagte die Abteilung Naturschutz RU5 insgesamt rund 385.000,00 Euro für die Basisförderung der 23 Naturparke in NÖ.

Die jeweiligen Trägerorganisationen erhielten Förderungen zwischen 10.000,00 bis 22.000,00 Euro, die in einem Betrag angewiesen wurden. Im Jahr 2008 erhielt ein Naturpark zusätzlich eine Sonderförderung von 2.000,00 Euro; im Jahr 2009 erhielt ein anderer Naturpark ohne Förderungsansuchen eine Sonderförderung von 10.000,00 Euro.

**Im Jahr 2010** rechnete die Abteilung Naturschutz RU5 vorerst mit einem verminderten Gesamtbetrag für alle Basisförderungen der Naturparke von 219.900,00 Euro, weil wegen der Konsolidierung des Landeshaushalts eine Ausgabensperre in Höhe von 30 % der veranschlagten Beträge vorgesehen war.

Die im Sommer 2010 bewilligten Förderungen betragen zwischen 5.300,00 Euro und 13.600,00 Euro, wobei die Verminderung an Hand der Berechnungsmethode des Vorjahrs nicht nachvollziehbar dokumentiert war. Ein Naturpark erhielt ohne Förderungsansuchen eine Sonderförderung von 3.000,00 Euro.

Im Herbst 2010 wurde die Basisförderung durch eine weitere Förderung für den Betrieb und die Instandhaltung der Naturparke um 105.000,00 Euro aufgestockt. Damit ergab sich insgesamt im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung der Förderausgaben von rund 15 %.

Die Verteilung der zweiten Förderung auf die Trägerorganisationen nahm die Abteilung Naturschutz RU5 nach eigenen Berechnungen und Rücksprachen mit dem Büro des zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung vor.

Die erste Förderung vom Sommer 2010 (219.900,00 Euro) wurde zur Gänze aus dem Budget der Abteilung Naturschutz RU5 finanziert und abhängig von der Trägerorganisation bei den Voranschlagsstellen 1/520005/7305 oder 1/520005/7670 verrechnet. Bei der zweiten Förderung (105.000,00 Euro) wurden insgesamt rund 90.000,00 Euro wie folgt über zwei Projekte aus dem NÖ Landschaftsfonds (LAFO) finanziert:

- 25.000,00 Euro wurden über das Projekt „NÖ Naturparks im Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ finanziert, wobei die Abteilung Naturschutz RU5 als Förderungswerber auftrat und den Förderungsbetrag des NÖ Landschaftsfonds (LAFO) auf der Voranschlagsstelle 1/520005/7670 verrechnete.

Der Landesrechnungshof merkte dazu an, dass die an Gemeinden bezahlten Förderungen bei der Voranschlagsstelle 1/520005/7305 zu verbuchen gewesen wären.

Außerdem hatte die Abteilung Naturschutz RU5 – ohne die Trägerorganisationen zu informieren – die für das Projekt „NÖ Naturparke im Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ eingereichten Maßnahmen der Naturparke in die zweite Förderung einbezogen.

Die Trägerorganisationen konnten die diesbezüglichen Projektausgaben nicht der Basisförderung zuordnen, weil die Abteilung Naturschutz RU5 Förderungswerber war.

*Das „**Programm LE 07-13**“ ermöglicht eine hundertprozentige Projektförderung aus Mitteln der EU (48,69 %), des Bundes (30,79 %) und des Landes (20,52 %), wobei die Agrar Markt Austria GmbH als Zahlstelle fungiert und die Förderung an den jeweiligen Projektträger anweist. Das Programm bezweckt die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und Landschaft und die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Daher können auch Naturparkprojekte, die Maßnahmen zur „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Naturschutz“ enthalten, gefördert werden. Förderbar sind Grundlagen-, Planungs-, Investitions- und Betreuungskosten für verschiedene im Programm definierte Aktivitäten, die der Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen und der regionalen Eigenart der Kulturlandschaft dienen.*

- 65.000,00 Euro wurden über das Projekt „Flächensicherung für die Entwicklung des Nationalparks Thayatal“ finanziert, mit dem die Mittel für die Erweiterung des Nationalparks Thayatal im Jahr 2010 (Kaufpreis laut Projekt: 567.195,48 Euro) gefördert wurden. Die Förderung für die Erweiterung des Nationalparks Thayatal wurde im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums in der Periode 2007 bis 2013 (in der Folge kurz „**Programm LE 07-13**“ genannt) von EU, Bund und Land NÖ kofinanziert.

Der Anteil des Landes NÖ betrug 291.028,00 Euro und wurde vorerst zur Gänze von der Abteilung Naturschutz RU5 beim Teilabschnitt 1/52043 „Nationalparks“ verrechnet. Der NÖ Landschaftsfonds (LAFO) sollte dazu über das Projekt „Flächensicherung für die Entwicklung des Nationalparks Thayatal“ 65.000,00 Euro beisteuern und den Teilabschnitt 1/52043 „Nationalparks“ damit entlasten.

Tatsächlich wurde der Betrag (65.000,00 Euro) jedoch im Teilabschnitt 1/52000 „Naturschutz“ (Voranschlagstelle 1/520005/7670) verbucht und für die zweite Rate der Basisförderung der Naturparke verwendet.

Die Vorgangsweise widersprach den für das Land NÖ geltenden Budgetgrundsätzen (VRV), wobei die Ausgaben in der Haushaltsrechnung bei den betreffenden Teilabschnitten nicht richtig dargestellt wurden.

Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds (LAFO) war nicht Prüfungsgegenstand.

Im Jahr 2010 behielt die Abteilung Naturschutz RU5 mit Einverständnis des Förderungswerbers erstmals bei zwei Naturparken Teile der zuerkannten Basisförderung in Höhe von zusammen 3.612,37 Euro ein. Die Beträge wurden für Naturparkprojekte im Programm LE 07-13 verwendet und im Rahmen der Kofinanzierung (EU, Bund, Land NÖ) als Landesanteil an die dafür eingerichtete Stelle überwiesen.

Im Übrigen wurden im Jahr 2010 Basisförderungen in Höhe von insgesamt 324.287,63 Euro direkt an die Naturparke ausgezahlt. Das entsprach einer Reduktion um rund 18 % gegenüber dem Vorjahr.

## **Ergebnis 5**

**Die Verrechnungsvorschriften sind einzuhalten, damit die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß erfolgt.**

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Kosten zur Flächensicherung für die Entwicklung des Nationalparks Thayatal wurden aus dem Naturschutzbudget Mitte des Jahres vorfinanziert und sind vom NÖ Landschaftsfonds Ende des Jahres rückerstattet worden. Die angesprochenen Buchungen im Zusammenhang mit der Flächensicherung für die Entwicklung des Nationalparks Thayatal wurden in Rücksprache mit der Abteilung Finanzen in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss des Jahres 2010 dargestellt.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der vom NÖ Landschaftsfonds rückerstattete Betrag wurde nicht korrekt verrechnet. Die durchgeführte Verrechnung bzw. Verbuchung wurde in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss des Jahres 2010 nicht dargestellt. Durch eine Darstellung wäre zudem keine Richtigstellung erfolgt.*

**Im Jahr 2011** stellte die Abteilung Naturschutz RU5 für die Basisförderung insgesamt 199.900,00 Euro bereit, die wie im Vorjahr auf die Naturparke aufgeteilt wurden. Ein Naturpark erhielt ohne Förderungsansuchen zusätzlich eine Sonderförderung von 6.400,00 Euro.

Um die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Basisförderung auszugleichen, wurde den Trägerorganisationen zugesichert, dass jeder Naturpark im Rahmen des Programms LE 07-13 ein hundertprozentig gefördertes Projekt in Höhe von maximal 7.000,00 Euro ohne Einsatz von Eigenmitteln umsetzen kann. Der Landesanteil für diese Projekte in Höhe von insgesamt 30.786,00 Euro (pro Naturparkprojekt maximal 1.436,68 Euro bzw. 20,52 % von 7.000,00 Euro) wurde über das Gesamtprojekt „Naturpark-Entwicklungsprojekte 2011“ durch den NÖ Landschaftsfonds finanziert, wobei die Abteilung Naturschutz RU5 als Förderungswerber auftrat. Im Rahmen des Förderprogramms sollten laut Projektbeschreibung Entwicklungsprojekte im Bereich Schutz und damit verbunden auch im Bereich Umweltbildung umgesetzt werden.

Einige Projektkosten überschritten den festgelegten Höchstbetrag von 7.000,00 Euro und erstreckten sich über mehrere Jahre. Bei diesen Projekten wurde der Landesanteil aufgestockt, um die höhere Kofinanzierung durch EU und Bund zu sichern. Den für die Aufstockung des Landesanteils erforderlichen Betrag zog die Abteilung Naturschutz RU5 den Trägerorganisationen von den bewilligten Basisförderungen ab.

Insgesamt wurden 51.999,30 Euro von den bewilligten Basisförderungen zur Finanzierung des Landesanteils verwendet. Der restliche Betrag in Höhe von insgesamt 154.300,70 Euro wurde den Naturparken ausbezahlt.



Unter den Projekten waren auch fünf sehr umfangreiche Projekte, die sich über mehrere Jahre erstreckten, sodass der für den Landesanteil abzuziehende Betrag die bewilligte Basisförderung überstieg. Für die Finanzierung dieser Projekte sollten daher die Basisförderungen künftiger Jahre herangezogen werden. Um das sicherzustellen, holte die Abteilung Naturschutz RU5 von den betroffenen Trägerorganisationen der Naturparke eine unterfertigte Erklärung mit folgendem Inhalt ein:

„Hiermit erklären wir unsere ausdrückliche Zustimmung, dass nach Maßgabe einer Bewilligung des LE-Projekts X, gefördert im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, die erforderlichen nationalen Gegenüberstellungsmittel seitens des Landes NÖ anteilig aus den Naturparksubventionen der Jahre 2012 bis 2014 für den Naturpark X beglichen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich dadurch die durch das Land NÖ an den Naturpark X erfolgenden jährlichen Mittelzuwendungen (Naturparksubventionen) der Jahre 2012 bis 2014 nach Maßgabe der eingereichten LE-Förderabrechnungen aliquot um die jeweilig erforderlichen nationalen Gegenüberstellungsmittelanteile reduzieren.“

Wie aus den Unterlagen der Abteilung Naturschutz RU5 hervorging, werden für diese fünf Projekte die Basisförderungen an die betroffenen Trägerorganisationen im Jahr 2012 um rund 36.000,00 Euro und im Jahr 2013 um rund 25.000,00 Euro zu reduzieren sein.

Dies setzt jedoch voraus, dass die Trägerorganisationen der Naturparke eine Basisförderung in dieser Höhe beantragen und auch tatsächlich erhalten können.

Der NÖ Landesrechnungshof sah den Vorgriff auf zukünftige Basisförderungen kritisch, weil die für die Förderbewilligung vorgeschriebenen Ansuchen und Voraussetzungen fehlten. Außerdem entstanden mit dem Vorgriff Vorbelastungen für den Landeshaushalt.

Andererseits wurde durch diese Vorgangsweise die Basisförderung bereits teilweise durch eine Projektförderung ersetzt.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der bisherigen Basisförderung zu hinterfragen.

**Die Naturparke sollten vor allem nicht budgetgetrieben, sondern viel mehr strategie- und projektbezogen unterstützt werden, um alle Naturparke auf einen gemeinsamen Qualitätsstandard zu bringen und auf dieser gemeinsamen Grundlage die unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen Parke in den Bereichen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung wirkungsvoller fördern zu können.**



### **Ergebnis 6**

**Die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der bisherigen Basisförderung der Naturparke sind zu hinterfragen und bestmöglich weiter zu entwickeln.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Empfehlung wird durch die 2011 begonnene Umstellung von einer Basisförderung hin zu einer Projektförderung bereits gefolgt. Eine weitergehende Optimierung wird angestrebt.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **6.2 Sonderförderungen**

Nach den Förderrichtlinien für Naturparke konnte bei unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Belastungen zusätzlich zur jährlichen Basisförderung eine weitere Förderung beantragt und zuerkannt werden.

In den Jahren 2008 bis 2011 genehmigte die Abteilung Naturschutz RU5 vier Sonderförderungen in Höhe von insgesamt 21.400,00 Euro.

Die Bewilligung erfolgte in drei Fällen ohne ein dokumentiertes Ansuchen und ohne nachvollziehbare Begründung. Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass Förderungen auch nach den „Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ“ nur aufgrund eines begründeten Ansuchens zu gewähren und auch zusätzliche Förderungen für außergewöhnliche Belastungen nachvollziehbar zu begründen waren.

### **Ergebnis 7**

**Auch zusätzliche Förderungen sind nur aufgrund von begründeten Ansuchen zu gewähren und nicht vorhersehbaren außergewöhnlichen Belastungen vorzubehalten. Die Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ sind dabei einzuhalten.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Empfehlung wird künftig berücksichtigt werden.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

### 6.3 Projektförderungen

Neben der Basisförderung unterstützte das Land NÖ in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 45 Projekte zur Weiterentwicklung der Naturparke. Antragsteller und Förderungsempfänger waren neben den Trägerorganisationen der Naturparke, der Verband der Naturparke Österreichs, der Verein Naturparke Niederösterreich und die Abteilung Naturschutz RU5.

Die Projektförderungen für die Naturparke wurden von der Abteilung Naturschutz RU5 koordiniert und über den NÖ Landschaftsfonds, das Programm LE 07-13 sowie über den Wirtschafts- und Tourismusfonds und bei zwei Projekten über die ecoplus aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Der NÖ Landschaftsfonds bestand seit 1993 und wurde durch die Landschaftsabgabe gespeist (NÖ Landschaftsabgabegesetz 2007, LGBl 3630). Der Fonds förderte fachübergreifend Vorhaben zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft, die den Richtlinien des NÖ Landschaftsfonds entsprachen. Über die Förderungswürdigkeit und -höhe entschied ein Fachbeirat, für den die Geschäftsstelle des Fonds, die Abteilung Landentwicklung LF6, in sechs Arbeitskreisen die Entscheidungen vorbereitete.

Naturparkprojekte fielen in die Zuständigkeit der Arbeitskreise „Landschaftspflege“ bzw. „Touristische Einrichtungen“.

Von 2008 bis 2011 bewilligte der NÖ Landschaftsfonds ein Förderungsvolumen von insgesamt 0,931 Millionen Euro für 35 Naturparkprojekte.

Zusätzlich wurden Mittel der EU und des Bundes für das Programm LE 07-13 gewonnen.

Dabei förderte das Land NÖ in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 25 Projekte im Rahmen des Programms LE 07-13, wobei rund 0,422 Millionen Euro aus den bewilligten Mitteln des NÖ Landschaftsfonds und aus Fördermitteln der Abteilung Naturschutz RU5 eingesetzt wurden. Die Kofinanzierung durch die EU betrug rund 1,37 Millionen Euro, durch den Bund rund 0,82 Millionen Euro; rund 0,205 Millionen Euro steuerten die Projektträger (Vereine, Gemeinden) bei.

In den Jahren 2008 und 2009 erhielten zwei Naturparkprojekte Förderungen aus dem Wirtschafts- und Tourismusfonds. Zwei weitere Projekte wurden über die ecoplus aus Mitteln der Regionalförderung unterstützt. Eines dieser Projekte zur regionalen Entwicklung wurde zusätzlich von der EU gefördert.

Die Projekte des Verbands der Naturparke Österreichs wurden aus Mitteln der Abteilung Naturschutz RU5 gefördert.

### Projektförderungen von 2008 bis 2011

Die folgende Tabelle zeigt die in den Jahren 2008 bis 2011 vom Land NÖ, von der EU und vom Bund für Naturparkprojekte in NÖ bewilligten Förderungen und die Eigenmittel der Projektträger.

Bewilligte Förderungen für Naturparkprojekte von 2008 bis 2011 in Euro					
	Projektkosten-summe	NÖ Landes-förderung	EU-Förderung	Bundesförde-rung	Eigenmittel
<b>Jahr 2008</b>					
Überregionale Projekte	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Regionale Projekte	618.375,43	322.626,21	0,00	0,00	295.749,22
<b>Summe 2008:</b>	<b>668.375,43</b>	<b>372.626,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>295.749,22</b>
<b>Jahr 2009</b>					
Überregionale Projekte	122.000,00	122.000,00	0,00	0,00	0,00
Regionale Projekte	188.887,31	122.460,93	6.993,00	0,00	59.433,38
<b>Summe 2009:</b>	<b>310.887,31</b>	<b>244.460,93</b>	<b>6.993,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.433,38</b>
<b>Jahr 2010</b>					
Überregionale Projekte	953.678,00	404.997,95	305.311,13	193.043,92	50.325,00
Regionale Projekte	371.960,62	157.111,41	54.451,35	34.428,82	125.969,04
<b>Summe 2010:</b>	<b>1.325.638,62</b>	<b>562.109,36</b>	<b>359.762,48</b>	<b>227.472,74</b>	<b>176.294,04</b>
<b>Jahr 2011</b>					
Überregionale Projekte	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
Regionale Projekte	2.161.786,99	315.088,35	1.008.753,15	591.640,91	246.304,56
<b>Summe 2011:</b>	<b>2.201.786,99</b>	<b>355.088,35</b>	<b>1.008.753,15</b>	<b>591.640,91</b>	<b>246.304,56</b>
<b>GESAMTSUMME 2008-2011</b>	<b>4.506.688,35</b> (100%)	<b>1.534.284,85</b> (34,0%)	<b>1.375.508,63</b> (30,5%)	<b>819.113,65</b> (18,2%)	<b>777.781,19</b> (17,3%)

**Projektkosten-summe:** Die den genehmigten Förderungen zu Grunde liegenden Projektkosten. Sie wurden für das jeweilige Jahr in einer Gesamtsumme dargestellt.

**Überregionale Projekte:** Jene Projekte, deren Inhalte und Ergebnisse der Entwicklung aller NÖ Naturparks zu Gute kamen. Projektträger waren der Verband der Naturparke Österreichs, der Verein Naturparke Niederösterreich sowie die Abteilung Naturschutz RU5.

**Regionale Projekte:** Jene Projekte, die von den verschiedenen Naturparks bzw. Naturparkregionen entwickelt wurden. Projektträger waren grundsätzlich die einzelnen Trägerorganisationen.

**NÖ Landesförderung:** Die gesamten vom Land NÖ aus dem Budget der Abteilung Naturschutz RU5, aus dem NÖ Landschaftsfonds (LAFO), aus dem Wirtschafts- und Tourismusfonds und aus Regionalisierungsmitteln bewilligten Förderungsbeträge.

**EU-Förderung:** Die von der EU im Rahmen des Programms LE 07-13 im betreffenden Jahr zuerkannten Förderungsbeträge.

**Bundesförderung:** Die vom Bund im Zusammenhang mit dem Programm LE 07-13 bereitgestellten Kofinanzierungsbeiträge.

**Eigenmittel:** Die gesamten von den Projektträgern zur Projektrealisierung aufgebrauchten Mittel. Diese stammten vielfach von den in das Projekt eingebundenen Naturparkgemeinden. Die einzelnen Beträge wurden teilweise direkt in das Projekt investiert, aber fallweise auch als Teil des NÖ Landesanteils beim Programm LE 07-13 verwendet.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, wurden von 2008 bis 2011 Naturparkprojekte mit einer Projektkostensumme von insgesamt 4,51 Millionen Euro gefördert. Davon entfielen rund 1,17 Millionen Euro auf überregionale und rund 3,34 Millionen Euro auf regionale Projekte.

Die Förderungen des Landes NÖ von insgesamt 1,53 Millionen Euro und die Eigenmittel der Projektträger von rund 0,78 Millionen Euro deckten zusammen rund 51,3 % der gesamten Projektkosten ab. Für die verbleibenden rund 48,7 % konnten Förderungen durch die EU und den Bund (2,2 Millionen Euro) erreicht werden, die die Mittel des Landes verstärkten und der Weiterentwicklung der Naturparke sowie der einzelnen Regionen des Landes NÖ zuflossen.

Die bewilligten bzw. in Aussicht gestellten Förderungsbeträge des Landes NÖ von insgesamt 1,53 Millionen Euro setzten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der vom Land NÖ finanzierten Förderungen für Naturparkprojekte 2008 bis 2011 – Beträge in Euro, Anteile in %		
Bewilligende Stelle	Bereitgestellte Förderungen	Anteil
Abteilung Naturschutz RU5	307.531,36	20,04
NÖ Landschaftsfonds (LAFO)	930.492,49	60,65
Abteilung Wirtschaft Tourismus und Technologie WST3 – NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	209.872,00	13,68
Abteilung Wirtschaft Tourismus und Technologie WST3 – Regionalförderung (Abwicklung ecoplus)	86.389,00	5,63
<b>Gesamt</b>	<b>1.534.284,85</b>	<b>100,00</b>

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass insbesondere ab dem Jahr 2010 die vom Land NÖ eingesetzten Mittel für die Naturparkförderung von insgesamt 1,53 Millionen Euro sowie die Eigenmittel der Projektträger durch Förderungen der EU und des Bundes verstärkt werden konnten und die Projektförderung bevorzugt wurde.

#### **Er empfahl, kofinanzierte Projektförderungen weiter zu forcieren.**

Das Nebeneinander von Basis- und Projektförderungen sollte dabei hinterfragt werden. Die Trägerorganisationen konnten aufgrund des gesetzlichen Auftrags der Naturparke (Schutz, Erholung, Bildung, Regionalentwicklung) Förderungen aus unterschiedlichen Fachbereichen und Programmen (wie insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Entwicklung des Ländlichen Raums, Arbeitsmarkt) beantragen und profitierten von den geförderten Projekten der beiden Verbände Naturparke Österreich und Naturparke Niederösterreich.

Für die Naturparke bestand daher eine sehr komplexe Förderungslandschaft mit unterschiedlichen Richtlinien und zahlreichen Beteiligten, in der sich die Basisförderung und die Projektförderung zunehmend überschneiden.

Um unzweckmäßige Mehrfachförderungen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden, waren daher naturparkspezifische Förderstrategien und messbare Förderziele zu entwickeln und die Förderungsrichtlinien darauf abzustimmen.

Daher sollte der Projektförderung – mit inhaltlich genau beschriebenen und kostenmäßig vorkalkulierten Projekten – gegenüber der Basisförderung der Vorrang eingeräumt werden. Damit können die Förderungsvoraussetzungen besser beurteilt sowie die Nachweise der widmungsgemäßen Mittelverwendung durch die fördernden Stellen einfacher überprüft werden. Außerdem würde der Aufwand für die Bemessung der Basisförderung entfallen.

*Ein Mitnahmeeffekt liegt vor, wenn die mit der Förderung angestrebte Leistung oder Wirkung auch ohne oder mit einer geringeren finanziellen Unterstützung des Landes ausgelöst worden wäre. Eine Förderung kann sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach „mitgenommen“ werden.*

Der Fördergeber (Abteilung Naturschutz RU5) sollte dabei jedoch nicht als Projektträger der Förderungsnehmer auftreten.

### **Ergebnis 8**

**Aufgrund der komplexen Förderungslandschaft sollte die finanzielle Unterstützung von Naturparks durch das Land NÖ grundsätzlich in Form einer Projektförderung erfolgen. Der Förderungsgeber sollte dabei nicht als Projektträger auftreten.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die bereits begonnene Umstellung von einer Basisförderung hin zu einer Projektförderung soll noch verstärkt werden, hängt aber nicht zuletzt von den inhaltlichen und finanziellen Möglichkeiten eines künftigen Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums in den Jahren 2014-2020 ab. Für die Projektförderungen der Jahre 2011 bis 2013 über das Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden im NÖ Landschaftsfonds zwei Rahmenbeschlüsse für die Bereitstellung der nationalen Mittel gefasst. Das Auftreten der Abteilung Naturschutz als Förderwerber gegenüber dem NÖ Landschaftsfonds anstelle von 23 unterschiedlichen Naturpark-Trägerorganisationen diene primär dem Zweck einer Verwaltungsvereinfachung.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf eine klare Trennung zwischen Förderungsgeber und Projektträger sollten jedoch grundsätzlich die Trägerorganisationen der Naturparke als Förderungsgeber auftreten.*

## **7. Förderung des Vereins Naturparke Niederösterreich**

Der Verein Naturparke Niederösterreich hatte seinen Sitz in St. Pölten und beschäftigte zwei Mitarbeiter. Der Verein wurde in den Jahren 2007 bis 2009 durch den NÖ Landschaftsfonds mit dem Projekt „Verein Naturparke Niederösterreich, 2007 bis 2009“ wie folgt finanziert:

<b>Projekt „Verein Naturparke Niederösterreich, 2007 bis 2009“</b>	
Eigenmittel	60.000,00
Förderungen Abteilung Naturschutz RU5	50.000,00
Förderung NÖ Landschaftsfonds	440.000,00
<b>Gesamtkosten des Projektes</b>	<b>550.000,00</b>

Der NÖ Landschaftsfonds bewilligte 440.000,00 Euro, von denen insgesamt 439.147,49 Euro abgerechnet wurden. Die Belege der 26 Abrechnungen wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Eine inhaltliche Evaluierung der erbrachten Leistungen und damit erzielten Wirkungen erfolgte nicht, wenngleich das bisher Erreichte ausführlich besprochen wurde. Die Abteilung Naturschutz RU5 förderte das Projekt mit insgesamt 49.877,25 Euro, die in drei Teilbeträgen angewiesen wurden.

Ende 2009 diskutierten die fördernden Stellen des Landes NÖ mit dem Verein, welche Aufgaben der Verein zukünftig wahrnehmen und wie er finanziert werden sollte. In dieser Zeit erfolgte nach vereinsinternen Problemen ein personeller Wechsel in der Geschäftsführung.

Die weitere Finanzierung des Vereins erfolgte über eine Projektförderung des NÖ Landschaftsfonds sowie über eine Projektförderung aus dem Programm LE 07-13, wobei die dafür erforderlichen Landesmittel aus dem NÖ Landschaftsfonds bereitgestellt wurden. Das ermöglichte dem Land NÖ und dem Verein die eigenen Mittel durch Förderungen der EU und des Bundes zu verstärken.

Mit diesen beiden Projekten, „Verein Naturparke, Weiterentwicklung der NÖ Naturparke 2010 bis 2013“ und „Weiterentwicklungs- und Bildungsprogramm Naturparke Niederösterreich“, standen dem Verein Naturparke Niederösterreich für die Jahre 2010 bis 2013 insgesamt 878.678,00 Euro zur Verfügung:

<b>Finanzierung des Vereins Naturparke Niederösterreich 2010 bis 2013 in Euro</b>	
Eigenmittel	50.325,00
Förderung Land NÖ (NÖ Landschaftsfonds)	329.997,95
Förderung Bund	193.043,92
Förderung EU	305.311,13
<b>Gesamtsumme für beide Projekte</b>	<b>878.678,00</b>

Für das Projekt „Verein Naturparke, Weiterentwicklung der NÖ Naturparke 2010 bis 2013“ bewilligte die NÖ Landesregierung am 19. Oktober 2010 insgesamt 201.302,00 Euro aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds und finanzierte das Projekt damit zu 80 %, die restlichen 20 % waren Eigenmittel des Vereins.

<b>Projekt „Verein Naturparke, Weiterentwicklung der NÖ Naturparke 2010 bis 2013“</b>		
<b>Mittelherkunft</b>	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Anteil</b>
NÖ Landschaftsfonds	201.302,00	80 %
Eigenmittel des Vereins	50.325,00	20 %
<b>Projektkostensumme</b>	<b>251.627,00</b>	<b>100 %</b>

Den Förderungsantrag begründete der Verein mit folgenden Zielen und Aufgaben aus seinem Arbeitsprogramm:

- Stärkung der Position NÖs in der Gesamtheit der Österreichischen Naturparke
- Weitere Stärkung der NÖ Naturparke in der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Verstärkung/Ausbau/Bündelung von Aktivitäten auf Landesebene (Erzielen von Synergieeffekten)
- Steigerung der Ausschöpfung der Besucherpotentiale sowie die Steigerung der regionalen Wertschöpfung (als Folge der oben genannten Punkte)
- Schaffung und Umsetzung eines Qualitätsstandards in den einzelnen Naturparks („Basiskriterien“)
- Stärkung und Unterstützung der Motivation in den einzelnen Naturparks
- Weitere Stärkung des Vereins als Service-Einheit für die einzelnen Naturparke
- Verstärkter Know-how-Aufbau in den einzelnen Naturparks (zum Beispiel Kenntnis der vier Säulen, Kenntnis der eigenen naturräumlichen Gegebenheiten, was ist (m)eine Zielgruppe?)
- Deutlicher Ausbau des Bildungsschwerpunktes

Zur Erfüllung dieser Zielsetzungen und Aufgaben enthielt das Förderansuchen auch geplante Vorhaben, wie zum Beispiel die Professionalisierung und Vereinheitlichung des Außenauftritts oder die Erstellung eines Schulungsprogramms.

Im Februar 2012 waren von den Förderungen 40.228,00 Euro abgerechnet.



**Der Landesrechnungshof vermisste weiters eine Evaluierung der einzelnen Vorhaben. Er wies darauf hin, dass sich die Erfüllung der Vereinsaufgaben und des Vereinszwecks nicht allein aus der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Belege ermitteln lässt.**

Für das Projekt „Weiterentwicklungs- und Bildungsprogramm Naturparke Niederösterreich“ bewilligte die NÖ Landesregierung am 19. Oktober 2010 insgesamt 128.695,95 Euro aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds. Diese Mittel fließen als Landesanteil in ein kofinanziertes Projekt zur „Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes – Naturschutz“ aus dem Programm LE 07-13, das eine Projektkostensumme von insgesamt 627.051,00 Euro aufwies und den im Arbeitsprogramm vorgesehenen Ausbau des Bildungsschwerpunkts im Verein beinhaltete. Dabei sollten die Kompetenzen der einzelnen Naturparke in den Bereichen Schutz und Bildung gestärkt und damit auch Mindestanforderungen bei den Qualitätsstandards gewährleistet werden.

<b>Projekt „Weiterentwicklungs- und Bildungsprogramm Naturparke Niederösterreich“</b>		
<b>Mittelherkunft</b>	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Anteil</b>
NÖ Landschaftsfonds	128.695,95	20,52 %
Förderung Bund	193.043,92	30,79 %
Förderung EU	305.311,13	48,69 %
<b>Projektkostensumme</b>	<b>627.051,00</b>	<b>100 %</b>

Bis Februar 2012 waren insgesamt 97.415,96 Euro in sechs Teilrechnungen abgerechnet.

Auch für dieses Projekt vermisste der Landesrechnungshof eine Evaluierung, die nach den Richtlinien des NÖ Landschaftsfonds vom 14. Februar 2006 gemäß Punkt 2.2. durch die Geschäftsstelle des Fonds erfolgen sollte.

Außerdem bestanden thematische Überschneidungen mit früheren bzw. parallelen Förderungen, so offensichtlich betreffend die Schaffung von Qualitätsstandards (Basiskriterien), weil nach den Förderrichtlinien für Naturparke alle förderbaren Maßnahmen neben anderen qualitativen Voraussetzungen den Kriterien des Verbands Naturparke Österreichs entsprechen mussten. Dieser Verband bezweckte die qualitative Weiterentwicklung der Naturparke und erhielt dafür auch Förderungen das Landes NÖ.

**Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, die von den Förderempfängern einzuhalten sind, sollte allerdings nicht dem Verband bzw. dem Verein der Förderempfänger überlassen bleiben, sondern inhaltlich durch den Fördergeber bestimmt sein.**

Der Landesrechnungshof sah die Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds und die Abteilung Naturschutz RU5 gefordert, die verschiedenen Förderungen für Naturparke durch abgestimmte Leistungs- und Wirkungsziele, die mit Kennzahlen unterlegt sind, insgesamt besser zu steuern.

Die erbrachten Leistungen und erzielten Wirkungen des Vereins Naturparke Niederösterreich sollten nach nunmehr sechs Jahren evaluiert werden. Die Rechnungskontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung reichten dafür nicht aus. Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei den künftigen Projektförderungen für Naturparke zu berücksichtigen, um den in den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes NÖ geforderten sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Fördermittel gewährleisten zu können.

#### **Ergebnis 9**

**Die Abteilung Naturschutz RU5 hat sicherzustellen, dass die Leistungen und Wirkungen des Vereins Naturparke Niederösterreich evaluiert werden. Dabei sollte insbesondere das Projekt „Verein Naturparke, Weiterentwicklung der NÖ Naturparke 2010 bis 2013“ sowie das Projekt „Weiterentwicklungs- und Bildungsprogramm Naturparke Niederösterreich“ analysiert werden. Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei künftigen Projektförderungen für Naturparke zu berücksichtigen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Abteilung Naturschutz ist neben der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie als Beirat im Vorstand des Vereins Naturparke Niederösterreich vertreten. In den Vorstandsitzungen wurden auch bisher gemeinsam mit der Geschäftsführung regelmäßig die nächsten Arbeitsschritte beschlossen und bereits gesetzte Aktivitäten auf ihre Wirksamkeit hin diskutiert und erforderlichenfalls für die weitere Arbeit angepasst. Die Anregung hinsichtlich einer Evaluierung des Gesamtprojekts wird aufgegriffen und in den Projektabschlussbericht einfließen.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 8. Förderung des Verbands der Naturparke Österreichs

Der 1995 gegründete Verband der Naturparke Österreichs finanzierte sich aus Mitgliedsbeiträgen, Förderungen und Sponsoring. Die vom Verband jedes Jahr veranschlagten Ausgaben für die Umsetzung des geplanten Jahresprogramms (Projekte) trugen die Länder nach einem Kostenschlüssel. Dieser setzte sich aus einem dreistufigen fixen Basisanteil und einem variablen Anteil zusammen.

Der Basisanteil berücksichtigte die Bedeutung der Naturparke im jeweiligen Bundesland und unterschied zwischen Naturparken mit hoher Bedeutung, mit mittlerer Bedeutung und in Gründung befindlichen Naturparken. Der variable Anteil errechnete sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Naturparke im jeweiligen Land zur Gesamtanzahl der Naturparke in Österreich.

Aufgrund dieser Berechnung leistete das Land NÖ, in dem rund die Hälfte aller österreichischen Naturparke liegen, insgesamt folgende Förderungen an den Verband der Naturparke Österreichs (Basis- und variabler Anteil). Das Land NÖ trug damit zwischen rund 27 und 36 % zu den jeweiligen jährlichen Gesamtkosten des Verbands bei.

Förderungen des Verbands der Naturparke Österreichs durch das Land NÖ in Euro			
Jahr	Beantragte Förderung NÖ/Gesamt	Auszahlungsbetrag NÖ	Anteil NÖ
2008	50.219/140.000	50.000	35,7%
2009	50.219/140.048	50.000	35,7%
2010	48.858/147.000	50.000	34,0%
2011	40.000/147.000	40.000	27,2%
2012	35.000/147.000	–	–

Im Jahr 2010 wurde um 1.142,00 Euro mehr an Förderung ausbezahlt als beantragt war. Diese Vorgangsweise widersprach den Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ (Punkt 4.4), wonach das Förderungsziel mit der geringsten finanziellen Belastung des Landes NÖ zu erreichen ist.

**Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Allgemeinen Richtlinien für Förderungen des Landes NÖ zu beachten.**

Das Land NÖ strebte seit dem Frühjahr 2010 einen leistungsgerechteren Kostenschlüssel an und stellte dem Verband ab dem Jahr 2012 nur mehr einen Höchstbetrag von 35.000,00 Euro in Aussicht. Es begründete die Verminderung damit, dass der Verein Naturparke Niederösterreich 22 NÖ Naturparke gegenüber dem Verband vertritt und der Aufwand des Verbands für die Betreuung der in NÖ gelegenen Naturparke dadurch gesunken sei.

Der Landesrechnungshof begrüßte den Ansatz, die Projektfinanzierung des Verbands leistungsgerecht zu gestalten und die finanzielle Belastung des Landes NÖ zu verringern. Er sah dafür noch weitere Möglichkeiten. Vor allem vermisste der Landesrechnungshof nach der Aktenlage auch für den Verband messbare Förderungsziele des Landes NÖ.

Die fünf Förderungsansuchen des Verbands für die Jahre 2008 bis 2012 enthielten wiederholt Angaben, die unverändert aus dem Vorjahr übernommen wurden, wie etwa die folgenden Angaben zu den Zugriffen auf die Website des Verbands [www.naturparke.at](http://www.naturparke.at) im Internet oder zur Anzahl der jährlichen Besucher der österreichischen Naturparke:

<b>Vergleich der Ansuchen des Verbands 2008 bis 2012</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Internetzugriffe</b>	<b>Naturparkbesucher</b>
2008	40.000	5.000.000
2009	40.000	5.000.000
2010	40.000	5.000.000
2011	15.000	20.000.000
2012	15.000	20.000.000

Der Satz „Allein im letzten Jahr wurden über das Büro 15.000 Broschüren an Interessierte versandt.“ stand jedes Jahr wörtlich in den Ansuchen. Außerdem wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass es in den Naturparks „vor einigen Jahren nur etwa fünf hauptamtlich Beschäftigte gab und diese Zahl auf 100 gestiegen ist.“

Der Landesrechnungshof bemerkte hierzu, dass es bereits im Forschungsbericht Nr. 57 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen aus dem Jahr 2007, heisst „Insgesamt wurden in den österreichischen Naturparks in den letzten zehn Jahren über 100 Arbeitsplätze geschaffen, sei es in der Verwaltung und Planung, in der Betreuung der BesucherInnen oder in der Landschaftspflege.“

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Beiträge bzw. Förderungen des Landes NÖ an messbare Leistungen und nachvollziehbare Wirkungen zu binden, die der Verband im Rahmen seiner Jahresprogramme anzustreben und umzusetzen hat. Diese sind vom Verbandszweck abzuleiten und mit den

Projektförderungen des Vereins Naturparke Niederösterreich abzustimmen. Die Umsetzung der Vorgaben ist mit dem Förderungsansuchen des Verbands von der Abteilung Naturschutz RU5 einzufordern.

### **Ergebnis 10**

**Dem Verband der Naturparke Österreichs sind mit den Förderungen des Landes NÖ messbare Leistungen und Wirkungen vorzugeben, die der Verband im Rahmen seiner Jahresprogramme umzusetzen hat.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Anregung wird vom Vertreter des Landes Niederösterreich im Präsidium des Verbandes der Naturparke Österreichs eingebracht und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiter verfolgt werden.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof erwartet, dass über die Anregung im Präsidium des Verbandes der Naturparke Österreichs hinaus das Land NÖ insbesondere in seiner Rolle als Fördergeber gestalterische Möglichkeiten zur Einforderung von Vorgaben besitzt und diese auch nützen sollte.*

Kritik übte der Landesrechnungshof auch an den jährlichen Nachweisen der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen, wozu der Verband regelmäßig zweimal im Jahr diverse Rechnungen vorlegte.

Die vom Landesrechnungshof überprüften Akten der Abteilung Naturschutz RU5 enthielten zwar regelmäßig einen Hinweis des Bearbeiters auf Einsicht und Rücksendung der Rechnungen, diese waren jedoch nur lückenhaft vorhanden.

Erst für das Jahr 2011 waren die insgesamt sieben Rechnungen mit einer Gesamthöhe von 40.220,00 Euro als Verwendungsnachweis der Förderung des Landes NÖ vollständig erfasst.

Davon entfiel ein Betrag von 26.880,00 Euro auf sechs Rechnungen einer Beratungsgesellschaft (GmbH). Diese Gesellschaft hat dieselbe Adresse, Telefon- bzw. FAX-Nummer wie der Verband. Außerdem war der Geschäftsführer des Verbands gleichzeitig Gesellschafter der Beratungsgesellschaft und arbeitete dort als Berater. Auch eine weitere Mitarbeiterin des Verbands war an der Beratungsgesellschaft beteiligt.

Aus den Unterlagen und Rechnungen war nicht erkennbar, welche Leistungen konkret von der Gesellschaft erbracht wurden. Zum Beispiel fehlten Angaben,

ob die Abrechnung nach Stunden oder pauschal erfolgte. So lauten Rechnungen etwa auf „Naturpark-Homepage und Newsletter“ über 3.000,00 Euro, „Marketingmaßnahmen 2011“ über 4.980,00 Euro oder „Weiterentwicklung der Naturpark-Idee“ über 6.000,00 Euro. Mit den Rechnungen der Gesellschaft wurden die Leistungen des Geschäftsführers für den Verband verrechnet.

Die Gesellschaft entwickelte in den Jahren 2000 bis 2005 auch das Naturparkentwicklungskonzept für NÖ und andere Bundesländer.

Der Landesrechnungshof kritisierte die personelle Verflechtung zwischen dem Verband der Naturparke Österreichs und der Beratungsgesellschaft. Er vermisste Auflagen, die Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte durch die ausgeübten Doppelfunktionen unterbinden, insbesondere bei Auftragsvergaben an die Beratungsgesellschaft.

Daher war nicht gewährleistet, dass der Verband die Förderungsmittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig einsetzte und das Land NÖ nur im geringsten Umfang finanziell belastet wurde.

Der Landesrechnungshof empfahl, dass künftig Auftragsvergaben im Wettbewerb Voraussetzung für die Förderung des Verbands sein sollten. Dabei sollte auf Unvereinbarkeiten durch gleichzeitig ausgeübte Funktionen beim Förderungsempfänger und Auftragnehmer geachtet werden.

Vom Verband sind nachvollziehbare Verwendungsnachweise einzufordern.

### **Ergebnis 11**

**Bei der Förderung des Verbands der Naturparke Österreichs sind Auftragsvergaben im Wettbewerb als Voraussetzung festzulegen und auf Unvereinbarkeiten durch gleichzeitig ausgeübte Funktionen beim Förderungsempfänger und Auftragnehmer zu achten.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Unvereinbarkeiten durch gleichzeitig ausgeübte Funktionen beim Förderungsempfänger und Auftragnehmer sind durch die verbandsinternen Unterschriftenregelungen für die Freigabe von Rechnungen nicht gegeben. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden künftig Vergleichsangebote eingefordert.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof betonte, dass trotz der angeführten verbandsinternen Unterschriftenregelungen nicht nachvollziehbare Rechnungen angewiesen und als Verwendungsnachweis vorgelegt wurden. Er erwartete daher weitere Maßnahmen, die eine ordnungsgemäße Abwicklung von weiteren Förderungen sicherstellt.*

**Ergebnis 12**

**Vom Verband der Naturparke Österreichs sind nachvollziehbare Verwendungsnachweise einzufordern.**

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Dieser Empfehlung wurde bereits bei der Förderabrechnung 2012 gefolgt.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 9. Naturparkförderung aus Strafgeldern

Das NÖ Naturschutzgesetz enthielt Strafbestimmungen (§ 36 NSchG 2000). Die gemäß § 36 Abs 1 und 2 NSchG 2000 verhängten Geldstrafen flossen dem Land NÖ zu. Die Straf gelder waren für Maßnahmen des Naturschutzes zu verwenden und standen daher auch für die Naturparkförderung zur Verfügung.

Nach den Verrechnungsvorschriften waren Straf gelder, welche im laufenden Jahr nicht verbraucht wurden, einer Rücklage zuzuführen und in den folgenden Jahren entsprechend ihrer Zweckwidmung einzusetzen. Die Rücklage „Naturschutzgesetz, Straf gelder(ZG)“ entwickelte sich von 2008 bis 2011 wie folgt:

Jahr	Zuführung/Entnahme	Stand zum Jahresende
2008	+ 16.035,10	135.718,16
2009	+ 28.632,50	164.350,66
2010	+ 12.326,69	176.677,35
2011	- 104.304,03	72.373,32

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden jeweils die gesamten eingenommenen Straf gelder der Rücklage zugeführt. Im Jahr 2011 verwendete die Abteilung Naturschutz RU5 die Einnahmen aus Geldstrafen in Höhe von 17.804,74 Euro und entnahm 104.304,03 Euro aus der Rücklage. Von diesen insgesamt 122.108,77 Euro verwendete sie 46.693,74 Euro für Naturparkförderungen. Der Landesrechnungshof empfahl, die eingenommenen Straf gelder regelmäßig ihrem Zweck entsprechend für den Naturschutz einzusetzen.



**Ergebnis 13**

**Die Straf gelder sollten regelmäßig für notwendige Naturschutzmaßnahmen verwendet und die Rücklage weiter abgebaut werden.**

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Empfehlung wird laufend umgesetzt. Die Straf gelder und Rücklagen werden nach Abschluss des Rechnungsjahres 2012 nahezu aufgebraucht sein.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*



## 10. Beschäftigungsprojekt „NUP Aktiv“

Im Jahr 2001 startete das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt „NUP Aktiv“ für langzeitarbeitslose Personen aus Naturparkgemeinden in NÖ. Dafür wurde ein eigenes Büro in 1020 Wien eingerichtet und dort ein Projektleiter im Umfang von 38 Wochenstunden beschäftigt.

Das Projekt unterstützte arbeitssuchende Frauen und Männer beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben durch:

- ein befristetes Dienstverhältnis (auf maximal ein Jahr)
- fachliche Anleitung und Qualifizierung
- sozialpädagogische Unterstützung
- Weiterbildung – intern und extern
- berufliche (Neu-)Orientierung und Bewerbungscoaching



Mit diesen Maßnahmen sollten (Langzeit-)Arbeitssuchende über eine durch Arbeitsmarktservice, Land NÖ und die Naturparkbetreiber finanzierte Beschäftigung wieder dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingegliedert und die Arbeit der Naturparke in den Bereichen Landschaftspflege, Naturschutz, Gastronomie, Verwaltung und Besucherbetreuung unterstützt werden. Die Grundlage bildete ein Vertrag zwischen dem Verband der Naturparke Österreichs und dem jeweiligen Naturpark zur Arbeitskräfteüberlassung. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des NÖ Beschäftigungspakts 2011 bis 2013, der zwischen Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt und Land NÖ abgeschlossen wurde, um die Beschäftigung in den Regionen zu verbessern. Die Projektkonzepte sahen dazu folgende Vermittlungsquoten für die so genannten Transitmitarbeiter (TMA) in den Arbeitsmarkt vor:

- Vermittlung in den Arbeitsmarkt: 50 %
- Arbeitssuchend: 45 %
- In Schulungen: 2 %
- Sonstige: 3 %.

Das Land NÖ stellte dafür einerseits Mittel aus der Arbeitsmarktförderung (Teilabschnitt 1/45920 „Arbeitnehmerförderungsfonds“) durch die Abteilung Allgemeine Förderung F3 und andererseits Mittel aus dem Teilabschnitt 1/52000 „Naturschutz“ durch die Abteilung Naturschutz RU5 zur Verfügung.

Die Abteilungen Allgemeine Förderung F3 und Naturschutz RU5 wickelten ihre Förderungen unterschiedlich ab.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, wichen die von der Projektleitung geplanten, bewilligten und abgerechneten Förderungsmittel weit voneinander ab. Im Einzelnen stellten sich die geplante und die tatsächliche Finanzierung in den Jahren 2009 bis 2012 (Darstellung ohne die marginalen Mittel aus Eigenerwirtschaftung und Zinserträge in der Höhe von rund 300,00 Euro) wie folgt dar:

Finanzierungsplanung NUP Aktiv 2009 und 2010 in Euro						
Jahr		Gesamt	AMS	Abt. F3	Abt. RU5	Naturparke
2009	Personalkosten	316.787,12	203.619,13	63.773,53	0,00	49.394,46
	Sachkosten	201.714,83	54.618,63	4.853,33	17.412,87	124.830,00
	<b>Gesamt</b>	<b>518.501,95</b>	<b>258.237,76</b>	<b>68.626,86</b>	<b>17.412,87</b>	<b>174.224,46</b>
2010	Personalkosten	351.808,48	225.154,80	79.661,23	0,00	46.992,45
	Sachkosten	204.236,83	56.720,63	5.133,33	17.552,87	124.830,00
	<b>Gesamt</b>	<b>556.045,31</b>	<b>281.875,43</b>	<b>84.794,56</b>	<b>17.552,87</b>	<b>171.822,45</b>

Endabrechnung NUP Aktiv 2009 und 2010 in Euro						
Jahr		Gesamt	AMS	Abt. F3	Abt. RU5	Naturparke
2009	<b>Einnahmen</b>	314.466,47	224.571,68	61.764,18	21.601,21	6.529,40
	<b>Ausgaben</b>	249.107,69	183.344,34	46.449,87	13.193,72	6.119,76
	davon Personalkosten	217.488,65	166.222,77	45.146,12	0,00	6.119,76
	davon Sachkosten	31.619,04	17.121,57	1.303,75	13.193,72	0,00
	<b>Einnahmen minus Ausgaben</b>	<b>65.358,78</b>	<b>41.227,34</b>	<b>15.314,31</b>	<b>8.407,49</b>	<b>409,64</b>
2010	<b>Einnahmen</b>	379.857,13	225.500,40	59.794,56	25.407,49	69.154,68
	<b>Ausgaben</b>	365.299,28	219.066,79	65.168,78	11.909,03	69.154,68
	davon Personalkosten	279.912,29	186.821,13	61.286,48	0,00	31.804,68
	davon Sachkosten	84.827,99	31.686,66	3.882,30	11.909,03	37.350,00
	davon Investitionen	559,00	559,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einnahmen minus Ausgaben</b>	<b>14.557,85</b>	<b>6.433,61</b>	<b>-5.374,22</b>	<b>13.498,46</b>	<b>0,00</b>

Finanzierungsplanung NUP Aktiv 2011 und 2012 in Euro						
Jahr		Gesamt	AMS	Abt. F3	Abt. RU5	Naturparke
2011	Personalkosten	363.643,45	228.141,92	84.577,04	0,00	50.924,49
	Sachkosten	211.514,56	60.398,36	5.133,33	17.552,87	128.430,00
	<b>Gesamt</b>	<b>575.158,01</b>	<b>288.540,28</b>	<b>89.710,37</b>	<b>17.552,87</b>	<b>179.354,49</b>
2012	Personalkosten	367.527,15	238.895,59	87.832,07	0,00	40.799,49
	Sachkosten	115.070,05	54.176,43	5.990,75	17.552,87	37.350,00
	<b>Gesamt</b>	<b>482.597,20</b>	<b>293.072,02</b>	<b>93.822,82</b>	<b>17.552,87</b>	<b>78.149,49</b>

Für das Jahr 2009 wurden 68.626,86 Euro aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung des Landes NÖ zugesagt und insgesamt 61.764,18 Euro in zwei Tranchen ausbezahlt. Da nach der Endabrechnung im Juli 2010 nur Ausgaben von 46.449,87 Euro auf die Arbeitnehmerförderung entfielen, forderte die Abtei-

lung Allgemeine Förderung F3 den nicht verbrauchten Betrag von 15.314,31 Euro umgehend zurück.

Aus Mitteln des Naturschutzes wurden für das Jahr 2009 17.412,87 Euro bewilligt und 7.000,00 Euro ausbezahlt, obwohl aus dem Projektjahr 2008 ein nicht verbrauchter Betrag von 14.601,22 Euro vorhanden war. Da nach der Endabrechnung für das Jahr 2009 nur Ausgaben von 13.193,72 Euro auf den Naturschutz entfielen, verblieb ein Restbetrag von 8.407,50 Euro.

Für das Jahr 2010 wurden 84.794,56 Euro aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung des Landes NÖ zugesagt und 59.794,56 Euro ausbezahlt. Da nach der Endabrechnung im Juni 2011 Ausgaben von 65.168,78 Euro auf die Arbeitnehmerförderung entfielen, zahlte die Abteilung Allgemeine Förderung F3 den Fehlbetrag von 5.374,22 Euro umgehend nach.

Aus Mitteln des Naturschutzes wurden für das Jahr 2010 17.552,87 Euro bewilligt und 17.000 Euro ausbezahlt, obwohl nach der Endabrechnung des Vorjahres noch 8.407,50 Euro vorhanden waren. Da im Jahr 2010 nur Ausgaben von 11.909,03 Euro auf den Naturschutz entfielen, wurde ein Betrag von 13.498,47 Euro nicht verbraucht.

Für das Jahr 2011 wurden 89.710,37 Euro aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung sowie 17.552,87 Euro aus Mitteln des Naturschutzes bewilligt. Letztere wurden aber nicht ausbezahlt, weil laut Halbjahresbericht 2011 zurechenbare Ausgaben von erst 5.942,43 vorlagen.

**Bei der Projektfinanzierung aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden nicht verbrauchte bzw. abgerechnete Beträge aus Vorjahren berücksichtigt und von einer bewilligten Förderung abgezogen.**

**Der Landesrechnungshof empfahl daher, auch bei der Förderung aus Mitteln des Naturschutzes sparsam vorzugehen und nicht verbrauchte Mittel zurückzufordern. Die Abteilung Naturschutz RU5 stellte die Mitnahme von Guthaben aus nicht verbrauchten Fördermitteln daraufhin ein.**

Die Erfüllung der Vermittlungsquoten wurde anhand des arbeitsrechtlichen Status am 92. Tag nach Projektaustritt des Transitmitarbeiters gemessen und stellte sich wie folgt dar:

<b>Erfüllung der Vermittlungsquoten in den Jahren 2008 bis 2010</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Personen (TMA)</b>	<b>Dienstverhältnisse</b>	<b>Weiterbildung</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Arbeitslos</b>
<b>Projektziel</b>	<b>100 %</b>	<b>50 % im Arbeitsmarkt</b>	<b>2 % in Schulungen</b>	<b>3 % Sonstiges</b>	<b>45 % Arbeitssuchende</b>
2008 Anzahl	9	5	0	2	2
2008 Anteil	100 %	55,6 %	0 %	22,2 %	22,2 %
2009 Anzahl	7	4	0	0	3
2009 Anteil	100 %	57 %	0 %	0 %	43 %
2010 Anzahl	8	7	0	1	0
2010 Anteil	100 %	87,5 %	0 %	12,5 %	0 %

Wie aus der Tabelle ersichtlich, befanden sich für das Jahr 2008 von den neun ausgeschiedenen Transitmitarbeitern fünf Personen (55,6 %) in einem dauerhaften Dienstverhältnis. Im Jahr 2009 konnten von sieben Transitmitarbeitern vier Personen in der jeweiligen Naturparkgemeinde bzw. im jeweiligen Naturpark weiterarbeiten. Somit betrug die Vermittlungsquote 57 %.

Im Jahr 2010 befanden sich sieben von den insgesamt acht ausgeschiedenen Transitmitarbeitern (87,5 %) in einem dauerhaften Dienstverhältnis. Eine Person (12,5 %) befand sich noch in einer Arbeitserprobung, das Dienstverhältnis begann vier Tage nach dem Stichtag.

Der Landesrechnungshof anerkannte die messbaren Projektziele. Er wies jedoch darauf hin, dass der Vermittlung von vier Transitmitarbeitern im Jahr 2009 ein Aufwand von rund 250.000,00 Euro gegenüber stand, von denen rund 154.000,00 Euro auf die Personalkosten der Transitmitarbeiter entfielen.

Im Jahr 2010 konnten sieben Personen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden, wobei der Gesamtaufwand rund 365.000,00 Euro und der Personalaufwand für die Transitmitarbeiter rund 195.000,00 Euro betragen. Somit betrug der Verwaltungsaufwand rund 53 % des Gesamtaufwands. Das waren pro Transitmitarbeiter rund 24.000,00 Euro.

In den Jahren 2009 und 2010 lagen die von der Projektleitung geplanten Einnahmen und Ausgaben um 269.394,26 Euro (2009) und um 190.746,03 Euro (2010) über den bewilligten Beträgen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs waren die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Projekts kritisch zu hinterfragen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis noch verbesserbar. Er empfahl dabei, insbesondere beim

Verwaltungsaufwand des Projekts (Büro in Wien, Projektleitung) anzusetzen und den Verein Naturparke Niederösterreich stärker in die Projektleitung einzubinden. Allenfalls sollte die Projektleitung durch den Verein in NÖ wahrgenommen werden.

Auf diese Weise könnten der mit dem Büro in Wien verbundene organisatorische und finanzielle Aufwand entfallen, den das Land NÖ aus den Mitteln der Abteilung Naturschutz RU5 trug.

Schließlich sollte das Projekt NUP Aktiv insgesamt weiterentwickelt werden, um mehr Naturparke zu einer Mitwirkung zu bewegen und damit die Anzahl an vermittelten Transitmitarbeitern weiter erhöhen zu können.

#### **Ergebnis 14**

**Das Projekt NUP Aktiv sollte insgesamt weiter entwickelt werden. Um die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit des Projekts zu verbessern, sollte insbesondere die Verwaltung des Projekts und der damit verbundene Aufwand gesenkt werden.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Ein System zur Qualitätssicherung wurde von der Projektleitung bereits implementiert und wird laufend weiter entwickelt. Eine engere Koppelung des primär vom Arbeitsmarktservice getragenen Projekts an den Verein Naturparke Niederösterreich für eine optimierte wechselseitige Abstimmung und in der Folge noch effizientere Abwicklung wird im Rahmen der Möglichkeiten angestrebt.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

St. Pölten, im Februar 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

# 11. Anhang

